

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	18.08.2008	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalliste der Stadt Gladbeck

**hier: Eintragung der Evangelischen Markuskirche und des Gemeindezentrums,
Bülser Straße 38 / Lindenstraße**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Amt für Denkmalpflege in Westfalen, hat mit Schreiben vom 16.05.2008 vorgeschlagen, dass o.g. Objekt gem. § 3 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck einzutragen.
Die denkmalrechtliche Bewertung ist beigelegt.

Das Anhörungsverfahren gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NW wurde durchgeführt.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen.
Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die Evangelische Markuskirche und das Gemeindezentrum, Bülser Straße 38 / Lindenstraße wird als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: